

1486/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Madl und Kollegen an den
Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Renovierung des REHA Bad Schallerbach (Nr.1 583/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage
ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Wie aus der beiliegenden Kopie der von der Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter eingeholten Stellungnahme ersichtlich ist, war die Verwendung von
Naturstein als Fassadenverkleidung beim Rehabilitationszentrum Bad Schallerbach
sowohl aus der Sicht des Landschaftsschutzes als auch aus energiewirtschaftlicher
Sicht und darüber hinaus auch aus wirtschaftlichen Erwägungen zumindest sinnvoll
wenn nicht sogar geboten. Diese Einschätzung wird auch durch eine "Studie zur
Bauökologischen Bilanz von Fassadenkonstruktionen" der technischen Universität
Wien bestätigt, deren wichtigste Teile ich dieser Beantwortung in Kopie beilege. Die
genannte Studie liegt mir in ihrer Gesamtheit vor; ich nehme jedoch aufgrund ihres
Umfanges von einer vollständigen Weiterleitung aus verwaltungsökonomischen
Gründen Abstand.

Ich möchte noch gesondert darauf hinweisen, daß nach Mitteilung der Pen-
sionsversicherungsanstalt der Arbeiter die Mehrkosten nicht, wie von den anfragen-
den Abgeordneten angenommen, 100 Mio.S sondern lediglich 7,4 Mio.S betragen
und daß bezüglich dieser Mehrkosten nach der Meinung von Experten durch die

längere Lebensdauer des verwendeten Natursteins im Vergleich zu anderen in Frage kommenden Materialien längerfristig eine Amortisation zu erwarten ist. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß auch aus meiner Sicht die Anstalt die auf Dauer vorteilhafteste Variante der Fassadenverkleidung gewählt hat. Es erscheint mir daher nicht gerechtfertigt, von - wie dies die anfragenden Abgeordneten ausdrücken - "Unregelmäßigkeiten" zu sprechen. Zur Information lege ich neben einem Auszug aus der bereits erwähnten Studie der Technischen Universität Wien noch Kopien der von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in ihrer Stellungnahme angeführten Unterlagen bei.